

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung

Dieses Merkblatt enthält eine Zusammenstellung der Unterlagen und Nachweise, die mit Antragstellung zwingend vorzulegen sind.

1. Nachweis zur fachlichen Eignung

(bei Erstantragstellern oder bei Wechsel der für die personenbeförderungsrechtlichen Geschäfte verantwortlichen Person)

Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Unternehmens des Straßenpersonenverkehrs erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch:

- Prüfungszeugnis über die bestandene Fachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer
oder
- Fachkundebescheinigung der Industrie- und Handelskammer über eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Personenverkehrsunternehmen
oder
- eine anerkannte gleichwertige Abschlussprüfung wie z.B. Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr Schwerpunkt Personenverkehr, Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin

Zuständig für die Fachkundeprüfungen oder Anerkennung leitender Tätigkeiten ist für den Landkreis Oberhavel die Industrie- und Handelskammer Potsdam, RegionalCenter Oberhavel, Breite Straße 1, 16515 Oranienburg

2. Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit:

☐ **aktuelles Führungszeugnis Belegart Null**

Antragsteller und von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person.

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei der zuständigen Meldebehörde Ihres Wohnortes. Bitte beachten Sie, dass jeweils „uneingeschränkte Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde“ beantragen. Auskünfte, die an Sie gesendet wurden, werden nicht anerkannt, da es sich um eingeschränkte Auskünfte handelt.

Personengesellschaft (GbR, OHG)

Handelt es sich um eine Personengesellschaft wie OHG, GbR muss jede/r Gesellschafter/in ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde einreichen.

Juristische Person (GmbH, eingetragener Verein)

Bei juristischen Personen wie einer GmbH oder einem eingetragenen Verein werden die Führungszeugnisse von jedem/r Geschäftsführer/-in, Vorstandsmitglieder und Vorsitzenden benötigt.

☐ **aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister Belegart Neun**

Antragsteller sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

Den Auszug aus dem Gewerbezentralregister beantragen Sie bei der zuständigen Meldebehörde Ihres Wohnortes. Bitte beachten Sie, das jeweils „uneingeschränkte Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde“ beantragen. Auskünfte, die an Sie gesendet wurden, werden nicht anerkannt, da es sich um eingeschränkte Auskünfte handelt.

Personengesellschaft (GbR, OHG)

Handelt es sich um eine Personengesellschaft wie OHG, GbR muss jede/r Gesellschafter/in ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde einreichen.

Juristische Person (GmbH, eingetragener Verein)

Bei juristischen Personen wie einer GmbH oder einem eingetragenen Verein wird der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowohl für die juristische Person als auch von jedem/r Geschäftsführer/-in, Vorstandsmitglieder und Vorsitzenden benötigt.

☐ **aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister**

vom Antragsteller und der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

Die Auskunft beantragen Sie beim Kraftfahrtbundesamt unter der Internetseite www.kba.de oder bei der für Sie zuständigen Führerscheinstelle.

3. Nachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit:

☐ **aktuelle Beilage zur Leistungsfähigkeit, Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck)**

Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als zwölf Monate sein und das Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate. Ferner sind die Bescheinigungen durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe auszufüllen.

☐ **aktuelle Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung**

Sie erhalten die Bescheinigung bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg.

☐ **aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes (Wohn- und Betriebssitz) über die steuerliche Zuverlässigkeit**

Diese Bescheinigungen sind vom Antragsteller von den zuständigen Finanzämtern aller Gemeinden und Kreise vorzulegen, in denen sie wohnen oder ein Gewerbe betreiben.

☐ **aktuelle Bescheinigung der Verbandsgemeindeverwaltung (Wohn- und Betriebssitz) über die steuerliche Zuverlässigkeit**

Diese Bescheinigungen sind vom Antragsteller von den zuständigen Steuerämtern aller Städte und Gemeinden vorzulegen, in denen sie wohnen oder ein Gewerbe betreiben.

☐ **aktuelle Bescheinigung der zuständigen Stellen (Krankenkasse(n)) über die Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung**

Diese Bescheinigung benötigen Sie von allen Krankenkassen, bei denen Sie Arbeitnehmer/innen beschäftigen oder beschäftigt haben so wie eventuell für Sie selbst, sofern Sie freiwillig, also privat versichert sind oder waren.

☐ **Aktueller Auszug aus der Schuldnerkartei**

Antragsteller und die zur Führung der Geschäfte bestellten Person; bei juristischen Personen wie GmbH oder KG ,Personengesellschaften wie GbR OHG, Vereinen von jedem Geschäftsführer/-in, Gesellschafter/in, Vorstandsmitglieder und Vorsitzenden sowie von der juristischen Person selbst

Den Auszug aus der Schuldnerkartei erhalten Sie beim

Amtsgericht Nauen

Paul-Jerchel-Str. 9

14641 Nauen

Telefon: 03321/4452-104

Fax: 03321/4452-125

Email: poststelle@agnau.brandenburg.de

☐ **Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Insolvenzgericht**

Antragsteller und die zur Führung der Geschäfte bestellten Person; bei juristischen Personen wie GmbH oder KG ,Personengesellschaften wie GbR OHG, Vereinen von jedem Geschäftsführer/-in, Gesellschafter/in, Vorstandsmitglieder und Vorsitzenden sowie von der juristischen Person selbst

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten Sie bei den für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht. Das Amtsgericht Neuruppin ist zentral zuständig für Insolvenzsachen der Amtsgerichte Oranienburg und Zehdenick.

Amtsgericht Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 16816 Neuruppin, Telefon: 03391-395-0

Achtung!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum Nachweis der finanziellen und persönlichen Zuverlässigkeit dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein und müssen im Original vorgelegt werden.

4. weitere Unterlagen

☐ Antrag nach dem Personenbeförderungsgesetz (Vordruck)

☐ Fahrzeugliste (Vordruck)

☐ Gewerbeanmeldung

☐ bei eintragungspflichtigen Gesellschaften (z.B. GmbH, KG o.ä.): aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister

bei Gesellschaften: Gesellschaftsvertrag sowie Gesellschafterliste

☐ Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis der mit der Führung der Geschäfte beauftragten Person

Im Einzelfall können darüber hinaus weitere Unterlagen erforderlich sein.